Antrag auf Zweitspielrecht

Freizeit- und Breitensport

Ü 40 / 50 / 60

Für folgende Spieler beantragen wir für das Spieljahr 201... / 201…. das Zweitspielrecht**.**

Name, Vorname	Geb.datum	Altersklasse Ü40, Ü50, Ü60	Pass-Nr.	Unterschrift Spieler

Die Spielberechtigung erteilt der Staffelleiter. Die Erteilung des Zweitspielrechts erfolgt ohne Wartefrist, das Spielrecht für den Stammverein bleibt davon unberührt. Eine Beantragung nach dem 31.03. für das laufende Spieljahr ist nicht möglich. Das Zweitspielrecht erlischt am Ende des Spieljahres automatisch und gilt grundsätzlich nur für den Bereich der Alt-Senioren. Ein Einsatz in anderen Mannschaften des Gastvereins ist nicht zulässig.

Der vorstehende Antrag erfolgt auf Grundlage auf Grundlage der Durchführungsbestimmung des Freizeit- und Breitensports vom 01.07.12, Teil C, Punkt 9. Der Einzahlungsbeleg der Bearbeitungsgebühr der Gebühr von 10,- € auf das Konto des SVFD e.V. ist diesem Antrag beigefügt.

Stammverein mit Stempel	Vereins-Nr.	Unterschrift des Vereins
Gastverein mit Stempel	Vereins-Nr.	Unterschrift des Vereins